

der Haustaufen wirklich erlassen werden, die Anträge unter 1 und 2 insoweit, als sie diese beiden Gegenstände betreffen, für erledigt erklären." Pflichten Sie hierin dem Ausschusse bei? — Gegen 7 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Der Abg. Gramer beantragt: „Die Kammer wolle die Beschlußfassung über die Ausschußanträge sub 2 aussetzen und dem Ausschusse die Sache zur Prüfung und Berichterstattung darüber zurückgeben, ob nicht vielmehr wegen der gegen die Bestimmungen der Grundrechte (§. 18) erlassenen Cultusministerialverordnung vom 11. December 1849 auf Grund §. 109 der Verfassungsurkunde eine Adresse an den König zu richten, oder auf Grund §. 110 der Verfassungsurkunde Beschwerde gegen das Cultusministerium zu führen sei.“ Geben Sie diesem Gramer'schen Antrage Ihre Zustimmung? — Abgeworfen durch 35 Stimmen.

Präsident Cuno: Der Ausschuß schlägt uns vor: „Im Verein mit der ersten Kammer an Se. Majestät den König den Antrag auf ausdrückliche Aufhebung der in Beziehung auf die Taufen Neugeborener ergangenen weltlichen Straf- und Zwangsbestimmungen gelangen zu lassen.“ Wollen Sie dies? — Gegen 28 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie dabei zugleich auf Zurücknahme des hierauf bezüglichen Punktes der Verordnung des Cultusministeriums vom 11. December 1849 antragen? — Gegen 12 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie ferner auf Auf-

hebung aller derjenigen Bestimmungen antragen, durch welche in Hinsicht auf Aufgebot, Trauung, Taufen, Begräbnisse und sonst etwa in kirchlichen Angelegenheiten ein Standesvorrecht begründet oder anerkannt worden ist? — Gegen 4 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Meine Herren! Die Zeit ist zu weit vorgerückt, als daß wir noch die Hoffnung hegen könnten, mit dem heutigen Berathungsgegenstande zu Ende zu kommen. Wir werden die nächste Sitzung haben Freitags den 10. Mai Vormittags 10 Uhr und stelle ich auf die Tagesordnung: 1) die fortgesetzte Berathung des Berichts des außerordentlichen Ausschusses für Kirchen- und Schulsachen über die Anträge des Abg. Kalb, Abstellung gewisser Uebelstände auf dem äußern Gebiete der evangelischen Landeskirche, ingleichen über die Petitionen der zu den Parochien Seelitz und Zettlitz gehörigen Gemeinden, größere Selbstständigkeit der Kirchengemeinden, sowie die Veräußerung der Pfarrgüter und Fixation der Geistlichen betreffend; 2) den Bericht des fünften Ausschusses über die Beschwerde des Gemeinderaths zu Lobstädt wegen verweigerter Einführung der Städteordnung zu Lobstädt; 3) den Bericht des vierten Ausschusses über die Petition des D. Carl Heine und Genossen zu Leipzig, die Einquartierungslast betreffend; 4) den Bericht des vierten Ausschusses über zwei Petitionen mehrerer Gasthofs- und Schanknahrungsbesitzer und Pächter der Leipziger und Zittauer Gegend, die Aufhebung der die Tanzvergnügungen beschränkenden Bestimmungen der Armenordnung vom 22. October 1840 betreffend; endlich 5) den Bericht des fünften Ausschusses über die Beschwerde des Elementarlehrers Schanze zu Großsch. Die Sitzung ist aufgehoben.

Ende 2 Uhr 40 Minuten.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: G. G. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 12. Mai 1850.